

ORH-Bericht 2007 TNr. 30

Leistungen aus der Ausgleichsabgabe

Jahresbericht des ORH

Auf Anregung des ORH hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen, um einen sparsameren sowie effektiveren Einsatz der Fördermittel zu erreichen.

Beschluss des Landtags

vom 25. Juni 2008
(Drs. 15/10908 Nr. 2 m)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bei der Verwendung der Ausgleichsabgabe auf einen einheitlichen Vollzug, eine gleichmäßigere Verteilung zwischen den Regierungsbezirken sowie eine verstärkte Ausreichung von Darlehen anstelle von Zuschüssen zu achten. Die vorhandenen Mittel sind möglichst effektiv für schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber sowie zur Förderung von Investitionen einzusetzen. Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

vom 27. November 2009
(IV3/1723/2/08)

Das Staatsministerium hat mitgeteilt, dass ein Schlüssel für eine gleichmäßigere Verteilung der Mittel in Bayern entwickelt worden sei, der schrittweise eingeführt werden würde, um Friktionen zu vermeiden. Ferner seien Richtlinien überarbeitet und neue Förderempfehlungen verabschiedet worden. Dies führe u. a. zu einem einheitlicheren Vollzug. Außerdem werde eine verstärkte Förderung durch Darlehen angestrebt. Der Einfluss sei aber aus rechtlichen und praktischen Gründen sehr begrenzt.

Anmerkung des ORH

Den Forderungen des ORH ist damit im Wesentlichen entsprochen worden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 6. Mai 2010

Kenntnisnahme.